



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnstberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

**vom 05.02.2015**

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 40  
59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag.

Datum der Überwachung: 09.12.2014 Dauer: 3,75 (in Std vor Ort)  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnstberg  
Beteiligte Fachdezernate: Dez. 54, Dez. 52 (VAwS) - BR Arnstberg

Schwerpunkt der Inspektion: Wasser (Abwasser), VAwS

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheid 53-Ar-0112/10/0203.1 v. 09.02.2012 (VAwS)

Ergebnis der Überprüfung: Bei der Inspektion wurden geringfügige formale Mängel im Bereich VAwS festgestellt (Mängel wurden bereits behoben).

Veranlasste Maßnahmen: Abnahmeprotokoll.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.